



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 01/2026

Mai 2026

Energieversorgung in Hessen im Januar 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Wallrapp 0611 3802-629

E-Mail energie@statistik.hessen.de
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen Januar 2022 bis Januar 2026	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Januar 2022 bis Januar 2026	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen Januar 2022 bis Januar 2026	7
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Januar 2022 bis Januar 2026	7
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar 2026 nach Art der Energieträger	8
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Januar 2026 nach fachlichen Betriebsteilen	8
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026	9
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026 nach ausgewählten Energieträgern	9
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026	10
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026 nach Energieträgern	10
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026	11
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2025 und 2026 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeiter) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
kJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen
Januar 2022 bis Januar 2026

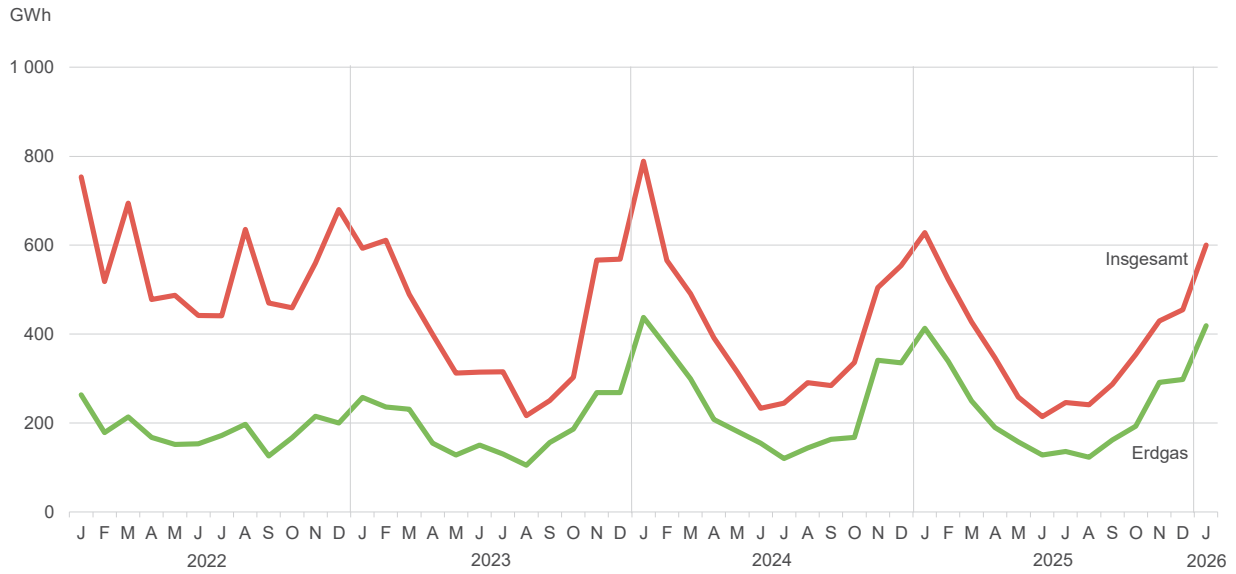


Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen Januar 2022 bis Januar 2026



Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen
Januar 2022 bis Januar 2026

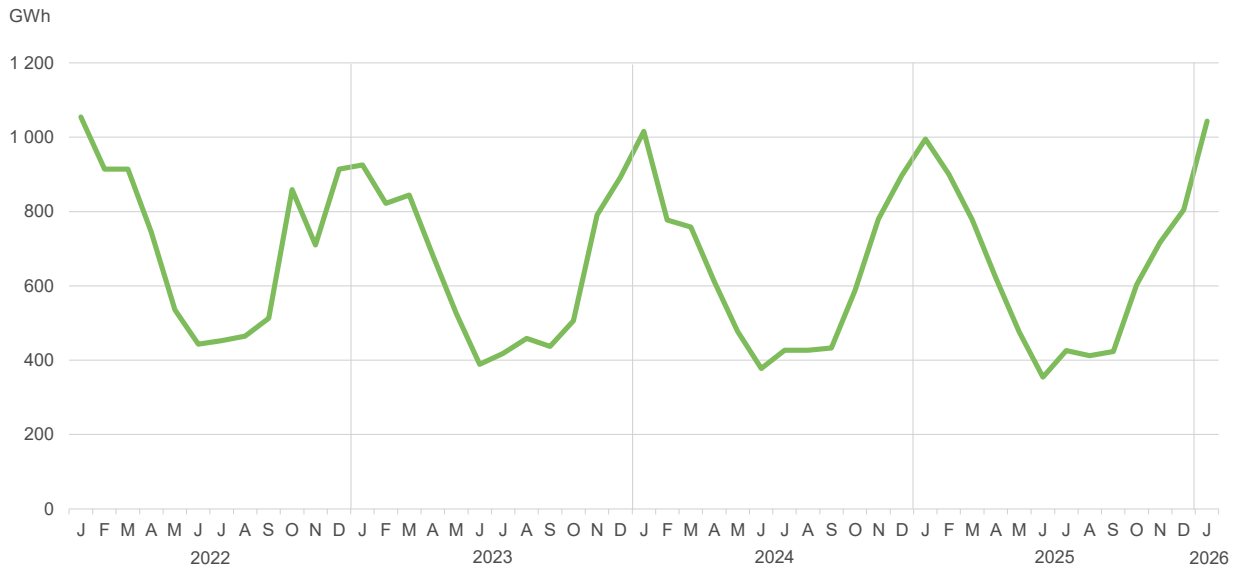


Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen Januar 2022 bis Januar 2026

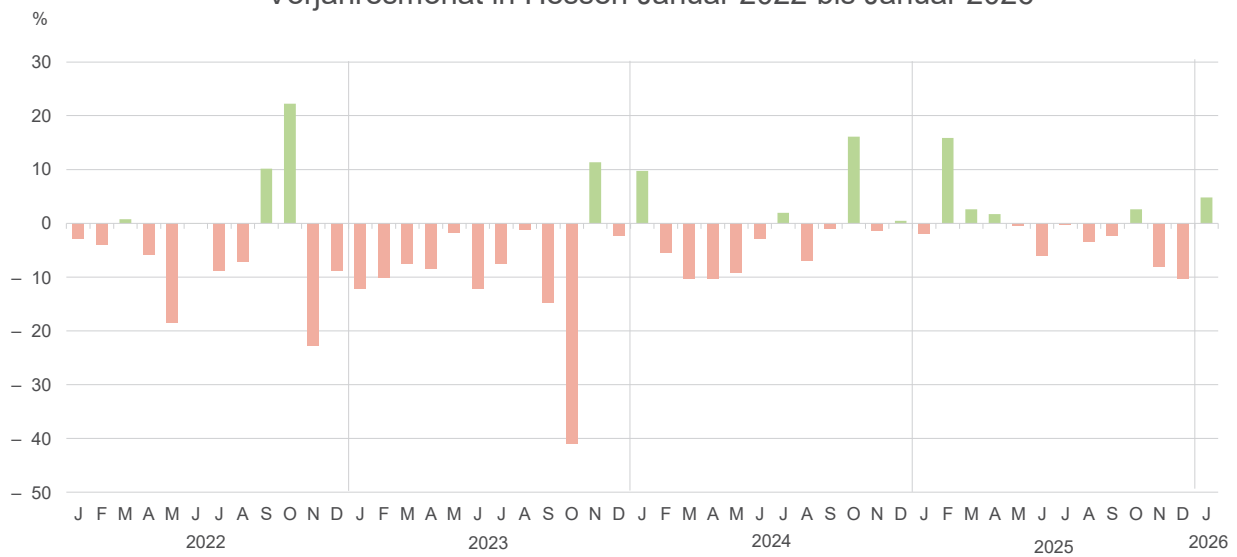
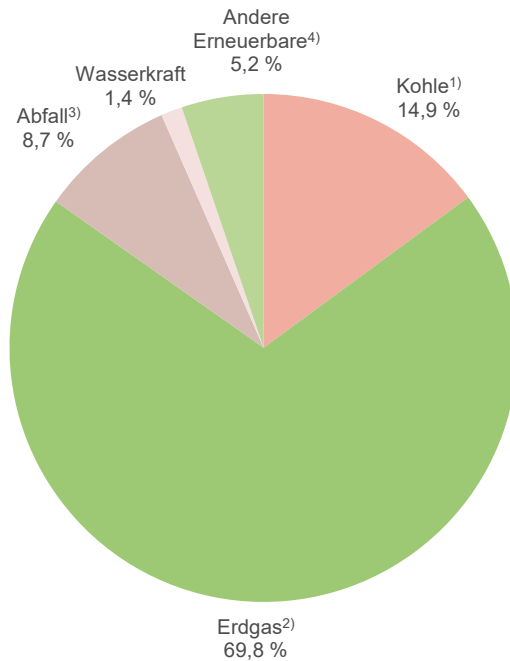
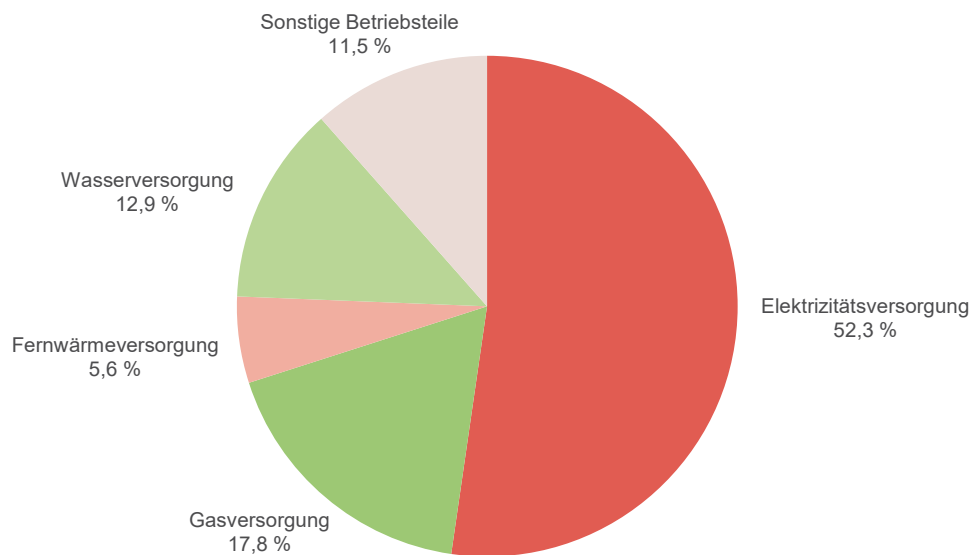


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar 2026 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. sonstiger Gase. — 3) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 4) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Januar 2026 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026

Art der Angabe	Januar 2025 ¹⁾	Dezember 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	678 633	494 945	640 431	29,4	– 5,6	678 633	640 431	– 5,6
davon aus								
Wasserkraft	15 866	5 030	8 325	65,5	– 47,5	15 866	8 325	– 47,5
Wärmeleistung	662 767	489 915	632 106	29,0	– 4,6	662 767	632 106	– 4,6
Eigenverbrauch	50 474	39 762	40 247	1,2	– 20,3	50 474	40 247	– 20,3
Nettostromerzeugung	628 159	455 183	600 184	31,9	– 4,5	628 159	600 184	– 4,5
davon aus								
Wasserkraft	15 718	4 882	8 141	66,8	– 48,2	15 718	8 141	– 48,2
Wärmeleistung	612 441	450 301	592 043	31,5	– 3,3	612 441	592 043	– 3,3
davon aus								
Kohle ³⁾	119 196	53 551	89 534	67,2	– 24,9	119 196	89 534	– 24,9
Erdgas ⁴⁾	413 493	298 010	419 189	40,7	1,4	413 493	419 189	1,4
Abfall ⁵⁾	45 830	64 683	51 950	– 19,7	13,4	45 830	51 950	13,4
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	33 922	34 057	31 371	– 7,9	– 7,5	33 922	31 371	– 7,5

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengeinheit	Januar 2025 ¹⁾	Dezember 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
	Kohle ³⁾	Tonnen	82 381	45 163	66 671	47,6	– 19,1	82 381	66 671
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	123 839	84 397	118 685	40,6	– 4,2	123 839	118 685	– 4,2
Abfall ⁵⁾	Tonnen	154 268	152 835	137 238	– 10,2	– 11,0	154 268	137 238	– 11,0
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	57 670	58 344	51 819	– 11,2	– 10,1	57 670	51 819	– 10,1
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	4 983	4 768	4 822	1,1	– 3,2	4 983	4 822	– 3,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026

Art der Angabe	Januar 2025 ¹⁾	Dezember 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	95 953	61 999	92 542	49,3	- 3,6	95 953	92 542	- 3,6
Erdgas ⁴⁾	437 418	345 034	450 076	30,4	2,9	437 418	450 076	2,9
Abfall ⁵⁾	48 022	60 388	46 559	- 22,9	- 3,0	48 022	46 559	- 3,0
Wasserkraft	81 214	63 438	74 309	17,1	- 8,5	81 214	74 309	- 8,5
Windkraft	574 540	561 893	499 334	- 11,1	- 13,1	574 540	499 334	- 13,1
Photovoltaik	65 472	56 336	53 789	- 4,5	- 17,8	65 472	53 789	- 17,8
Andere Erneuerbare ⁶⁾	93 318	92 468	88 917	- 3,8	- 4,7	93 318	88 917	- 4,7
Insgesamt	1 395 938	1 241 558	1 305 526	5,2	- 6,5	1 395 938	1 305 526	- 6,5
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	782 688	751 900	679 469	- 9,6	- 13,2	782 688	679 469	- 13,2
konventionellen Energieträgern	613 250	489 658	626 056	27,9	2,1	613 250	626 056	2,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme, sonstige Energieträger sowie andere Speicher. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026 nach Energieträgern

Energieträger	Januar 2025 ¹⁾	Dezember 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	195 115	124 750	176 055	41,1	- 9,8	195 115	176 055	- 9,8
Erdgas ⁴⁾	563 537	431 905	606 515	40,4	7,6	563 537	606 515	7,6
Abfall ⁵⁾	160 818	170 301	191 250	12,3	18,9	160 818	191 250	18,9
Andere Erneuerbare ⁶⁾	75 595	77 839	69 263	- 11,0	- 8,4	75 595	69 263	- 8,4
Insgesamt	995 066	804 795	1 043 083	29,6	4,8	995 066	1 043 083	4,8
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	155 693	162 990	164 888	1,2	5,9	155 693	164 888	5,9
konventionellen Energieträgern	839 373	641 805	878 194	36,8	4,6	839 373	878 194	4,6

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste und flüssige biogene Stoffe, Biogas, Biomethan (Bioerdgas), Deponiegas, Klärgas sowie Klärschlamm. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Januar und Dezember 2025 sowie im Januar 2026

Art der Angabe	Januar 2025 ¹⁾	Dezember 2025 ¹⁾	Januar 2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2025 ¹⁾	2026 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	130	130	129	- 0,8	- 0,8	130	129	- 0,8
Beschäftigte ³⁾	20 400	21 138	21 025	- 0,5	3,1	20 400	21 025	3,1
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	10 530	11 022	10 994	- 0,3	4,4	10 530	10 994	4,4
Gasversorgung	3 723	3 841	3 732	- 2,8	0,2	3 723	3 732	0,2
Fernwärmeversorgung	1 061	1 090	1 172	7,5	10,5	1 061	1 172	10,5
Wasserversorgung	2 679	2 727	2 704	- 0,9	0,9	2 679	2 704	0,9
sonstige Betriebsteile	2 407	2 458	2 423	- 1,4	0,7	2 407	2 423	0,7
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 688	2 174	2 657	22,2	- 1,1	2 688	2 657	- 1,1
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	108 356	120 031	115 236	- 4,0	6,3	108 356	115 236	6,3

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2025 und 2026 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
	2025¹⁾							
Januar	130,8	145,4	134,4	131,8	5 330,0	5 794,2	5 693,8	4 674,2
Februar	124,1	138,5	120,4	122,9	5 206,4	5 514,7	5 149,3	4 571,7
März	127,3	140,3	127,8	127,5	5 381,2	5 663,0	5 321,0	4 570,9
April	118,6	132,7	122,2	118,6	6 426,2	6 082,5	5 841,8	4 568,0
Mai	117,4	136,0	121,9	119,8	6 213,7	5 882,3	5 203,7	4 534,9
Juni	111,6	128,5	111,6	110,4	5 803,5	6 177,0	6 060,7	4 786,4
Juli	126,6	145,8	125,1	124,1	5 754,3	6 171,2	5 668,8	4 633,7
August	114,0	131,3	108,9	112,7	5 897,6	6 042,9	5 563,6	4 706,8
September	127,5	142,9	127,3	126,4	5 492,2	5 824,7	5 220,3	4 923,3
Oktober	126,1	142,6	128,1	125,4	5 505,9	5 905,0	5 432,5	4 662,1
November	122,0	134,6	119,8	119,9	9 208,9	8 038,6	9 045,6	8 467,0
Dezember	101,1	126,9	107,3	103,8	5 754,9	6 044,1	5 349,7	4 710,7
	2026²⁾							
Januar	125,2	140,1	129,5	127,7	5 506,5	6 090,4	5 676,3	4 721,7
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.